



Joachim Herrmann, MdL

Per E-Mail (petra.nordling@web.de)
Frau
Petra Nordling

München, 20. Dezember 2019
F3-2080-2-1619

Resolution – 4. Ostbayerischer Asylgipfel in Passau

Sehr geehrte Frau Nordling,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. November 2019, in dem Sie sich für eine rasche Umsetzung des vom Bundesgesetzgeber geänderten § 61 AsylG einsetzen. Auch im Namen von Herrn Staatssekretär Gerhard Eck kann ich Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Unsere Vollzugshinweise wurden im Hinblick auf § 61 AsylG mittlerweile aktualisiert. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es dabei ausschließlich um die Auslegung des geltenden Rechts ging, nicht um die Ausgestaltung von Ermessensspielräumen. Im Rahmen der Auslegung ist mein Haus zu der Auffassung gelangt, dass eine weitgehende Gleichbehandlung von Asylbewerbern, die zum Wohnen in einer Aufnahmeeinrichtung verpflichtet sind und solchen ohne eine solche Verpflichtung, vertretbar ist und mit Blick auf die gleichlautende Auffassung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat bis auf Weiteres der bayerischen Weisungslage zu Grunde gelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Joachim Herrmann".